

# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 12

Samstag, den 6. Juli 2013

Nummer 13/2013

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau aus ihrer Sitzung am 25.06.2013	Seite 2
Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau zur Bundestagswahl am 22. September 2013	Seite 4
22. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig	Seite 4

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,  
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan, Telefax (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55, info@wittich-herzberg.de, www.wittich.de



Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

#### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

##### der Stadt Drebkau aus ihrer Sitzung am 25.06.2013

###### Öffentliche Sitzung

###### **Beschluss-Nr. 21/2013**

###### Betreff:

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 35 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)

###### Beschluss:

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B und C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe“ - Vorlage-Nr.: 0464/13.

- angenommen -

###### **Beschluss-Nr. 22/2013**

###### Betreff:

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Dietmar Horke, im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Wolfgang Just zur Auftragsvergabe Los 27 - Gerüst 2. TA des Bauvorhabens Um- und Ausbau Schule Drebkau / 2. BA Erweiterungsbau

###### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau genehmigt die Eilentscheidung vom 11.06.2013 zur Auftragsvergabe Los 27 - Gerüst 2. TA des Bauvorhabens Um- und Ausbau Schule Drebkau / 2. BA Erweiterungsbau gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

- angenommen -

###### **Beschluss-Nr. 23/2013**

###### Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kolkwitz und der Stadt Drebkau sowie der Gemeinde Neuhausen und des Amtes Burg zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben des Personenstandswesens

###### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben des Personenstandswesens zwischen der Stadt Drebkau sowie der Gemeinde Neuhausen/Spree, der Gemeinde Kolkwitz und des Amtes Burg nicht zu und ermächtigt den Bürgermeister zu weiteren Vertragsverhandlungen.

- angenommen -

###### **Beschluss-Nr. 24/2013**

###### Betreff:

Mittelinanspruchnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Produkt 12801 (Zivil- und Katastrophenschutz) - Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter

###### Beschluss:

Der Mittelinanspruchnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Produkt 12801 (Zivil- und Katastrophenschutz) - Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wird zugestimmt.

- angenommen -

###### **Beschluss-Nr. 25/2013**

###### Betreff:

Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau für das Schuljahr 2015/2016

###### Beschluss:

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau, für das Einschulungsverfahren 2015/2016 hat nur Gültigkeit unter der jetzigen Stichtagsregelung.

- angenommen -

###### **Beschluss-Nr. 26/2013**

###### Betreff:

Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung des Steinitzer Bergmannstages

###### Beschluss:

Der Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung des Steinitzer Bergmannstages in Höhe von 6.000,00 € wird zugestimmt.

- angenommen -

###### **Beschluss-Nr. 27/2013**

###### Betreff:

Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung des Brunnenfestes Drebkau, Jubiläums „550 Jahre Domsdorf“ und des Drebkauer Kreisels 2013

###### Beschluss:

Der Kompensationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Unterstützung von Traditionsfesten und Traditionssportveranstaltungen, insbesondere Brunnenfest Drebkau im OT Drebkau, Jubiläumsfest „550 Jahre Domsdorf“ im OT Domsdorf und Radsportveranstaltung „Drebkauer Kreisel“ 2013, in einer Gesamthöhe von 15.000,00 € wird zugestimmt.

- angenommen -

###### **Beschluss-Nr. 28/2013**

###### Betreff:

Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau zur Bundestagswahl am 22. September 2013

###### Beschluss:

Die „Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau zur Bundestagswahl am 22. September 2013“ wird beschlossen.

- angenommen -

###### **Beschluss-Nr. 29/2013**

###### Betreff:

Biotopentwicklung am Südufer des Gräbendorfer Sees - Landschaftsbau

- Auftragsvergabe -

###### Beschluss:

Den Zuschlag für die Biotopentwicklung am Südufer des Gräbendorfer Sees - Landschaftsbau - erhält der Bieter 3 mit einer Bruttoauftragssumme von 139.843,33 €.

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 30/2013**Betreff:

Um- und Ausbau Schule Drebkau / 2. BA Erweiterungsbau; Los 25 - Treppenhaus 2;  
Auftragsvergabe

Beschluss:

Den Zuschlag für das Los 25: Treppenhaus 2 erhält der Bieter 1 mit einer Bruttoauftragssumme von 114.765,39 €.

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 31/2013**Betreff:

Um- und Ausbau Schule Drebkau / 2. BA Erweiterungsbau; Los 26 - Sanitärtrennwände;  
Auftragsvergabe

Beschluss:

Den Zuschlag für das Los 26: Sanitärtrennwände erhält der Bieter 1 mit einer Bruttoauftragssumme von 6.107,09 €.

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 32/2013**Betreff:

Um- und Ausbau Schule Drebkau / 2. BA Erweiterungsbau; Los 28 - Dachdeckerarbeiten 2. TA;  
Auftragsvergabe

Beschluss:

Den Zuschlag für das Los 28: Dachdeckerarbeiten 2. TA erhält der Bieter 3 mit einer Bruttoauftragssumme von 22.697,92 €.

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 33/2013**Betreff:

Um- und Ausbau Schule Drebkau / 2. BA Erweiterungsbau;  
Los 29 - Heizzentrale; Auftragsvergabe

Beschluss:

Den Zuschlag für das Los 29: Heizzentrale erhält der Bieter 1 mit einer Bruttoauftragssumme von 73.860,31 €.

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 34/2013**Betreff:

Um- und Ausbau Hortgebäude; Los 3 - Mauerwerksabdichtung;  
Auftragsvergabe

Beschluss:

Den Zuschlag für das Los 3: Mauerwerksabdichtung erhält der Bieter 1 mit einer Bruttoauftragssumme von 16.598,79 €.

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 35/2013**Betreff:

Um- und Ausbau Schloss Drebkau; Los 9 - Rohbau Innenausbau; Auftragsvergabe

Beschluss:

Den Zuschlag für das Los 9: Rohbau Innenausbau erhält der Bieter 1 mit einer Bruttoauftragssumme von 1.222.012,15 €.

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 36/2013**Betreff:

Um- und Ausbau Schloss Drebkau; Los 10 - Mauerwerksabdichtung; Auftragsvergabe

Beschluss:

Den Zuschlag für das Los 10: Mauerwerksabdichtung erhält der Bieter 1 mit einer Bruttoauftragssumme von 16.962,74 €.

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 37/2013**Betreff:

Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe.

Beschluss:

Die Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe vom 25.06.2013 wird rückwirkend zum 01.06.2013 beschlossen.

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 38/2013**Betreff:

Doppelhaushalt der Stadt Drebkau für das Haushaltsjahr 2013/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zur Deckung des Haushaltsdefizits in Höhe von ca. 162.000 € im Ergebnishaushalt per 2017 aus dem Kapitalkonto V der LWG - Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG - in Jahresscheiben jeweils 50.000 € in den Jahren 2013 und 2014 und den Restbetrag in 2015 zu entnehmen und die Restsumme auf dem Kapitalkonto V zu belassen, bis eine Entscheidung über deren Verwendung getroffen wird.

- angenommen -

**Nichtöffentliche Sitzung:****Beschluss-Nr. 39/2013**Betreff:

Personalangelegenheit; Übernahme des Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 40/2013**Betreff:

Personalangelegenheit; Übernahme des Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 41/2013**Betreff:

Personalangelegenheit; Befristete Einstellung einer Erzieherin - nachträgliche Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung -

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 42/2013**Betreff:

Personalangelegenheit: Befristete Einstellung (Mitarbeiter Steinitzhof) vom 01.06. - 31.12.2013 (nachträgliche Beschlussfassung)

- angenommen -

**Beschluss-Nr. 43/2013**Betreff:

Personalangelegenheit: Befristete Einstellung (Mitarbeiterin Steinitzhof) vom 01.06. - 31.12.2013 (nachträgliche Beschlussfassung)

- angenommen -

gez. Horke  
Bürgermeister

gez. Just  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Drebkau

## Richtlinie

### zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau

#### zur Bundestagswahl am 22. September 2013

##### I. Wahlwerbung mit Wahlplakaten

1. Wahlwerbung mit Wahlplakaten in den Größen A 1, A 2 oder kleiner wird im Rahmen der Sondernutzung gemäß Brandenburgischen Straßengesetz zugelassen. Es gelten die besonderen Vorschriften der Sondernutzungssatzung der Stadt Drebkau.
2. Pro Wählervereinigung, Partei oder Einzelkandidat werden maximal 50 Werbeplakate in der Stadt Drebkau einschließlich ihrer Ortsteile genehmigt.
3. Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen ist mindestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Wahlwerbung bei der Stadt Drebkau zu beantragen.
4. Eine Genehmigung zur Wahlplakatierung wird frühestens ab dem 12.08.2013 (ab 6 Wochen vor dem Wahltag) erteilt.
5. Die Wahlplakate sind innerhalb einer Woche nach dem Wahltag bis spätestens zum 29.09.2013 wieder zu entfernen.
6. Auflagen und Bedingungen
- 6.1. Bei der Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Die Plakatierung ist deshalb an solchen Stellen untersagt, wo eine konkrete Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.
  - 6.1.1. Die Plakatierung wird untersagt:
    - im Bereich von Fußgängerüberwegen sowie an Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen, Hinweisschildern, Vorwegweisern, innerörtlichen Wegweisern, Bäumen und direkt an Buswartehäuschen
    - 25 m vor Kreuzungsbereichen, Lichtsignaleinrichtungen und Einmündungen
    - an Brückengeländern
    - vor Bahnübergängen
    - im Innenrand von Kurven
  - 6.1.2. Das Bekleben von technischen Anlagen der Stadt sowie städtischen Gebäudeflächen jeglicher Art ist untersagt.
7. Das Anbringen bzw. Aufstellen von großflächigen Werbeelementen (z.B. Großaufsteller, Spannbänder und Banner) im Zusammenhang mit Sondernutzungen wird im öffentlichen Straßenbereich nicht genehmigt.

##### II Wahlwerbung durch Informationsstände

1. Informationsstände bedürfen der Genehmigung im Sinne der Sondernutzungssatzung der Stadt Drebkau. Die Flächeninanspruchnahme ist ca. 14 Tage vorher zu beantragen.
2. Das Aufstellen von Informationsständen auf dem regelmäßigen Wochenmarkt (dienstags) im Ortsteil Drebkau ist untersagt.

##### III Zuwiderhandlungen

1. Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 12 der Sondernutzungssatzung der Stadt Drebkau geahndet.

##### IV Inkrafttreten

1. Diese Richtlinie tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Drebkau, den 27.06.2013



Horke  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Jehserig

Die **22. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig** findet  
am 25.07.2013  
um 19.00 Uhr  
im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9,  
03116 Drebkau - OT Jehserig  
statt.

### Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2013	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2013	
05	Bericht der Ortsvorsteherin	
06	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Informationen zu den Festtagen 475 Jahre Jehserig/115 Jahre Grube „Volldampf“ Merkur	
10	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht der Ortsvorsteherin	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2013	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2013	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. D. Krahl  
Stellvertreter der Ortsvorsteherin  
des Ortsbeirates Jehserig